

FDP / WIR – AG

An den Bürgermeister der Stadt Rotenburg
Herrn Andreas Weber
Rathaus
27356 Rotenburg

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	20. Juni 2015
Amt	Bgm

Amt 10 z. G. Prüf
Bitte alle Ratsmitglieder
informieren.
Rotenburg, den 25.06.2015

Kommunalwahl 2016

Sehr geehrter Herr Weber,

zur Vorbereitung der Kommunalwahlen am 11.09.2016 stellt die FDP / WIR Arbeitsgruppe folgenden Ratsantrag:

„Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, das Wahlgebiet der Stadt Rotenburg für die Wahl zum Rat der Stadt Rotenburg am 11.09.2016 nicht mehr in zwei Wahlbereiche einzuteilen, sondern nur noch einen gemeinsamen Wahlbereich zu bilden.“

Begründung:

Seit den Kommunalwahlen 1976 war das Wahlgebiet der Stadt Rotenburg in zwei Wahlbereiche eingeteilt, und zwar

- a) Rotenburg – Ost mit den Ortschaften Borchel und Mulmshorn,
- b) Rotenburg – West mit den Ortschaften Unterstedt und Waffensen.

Diese Zweiteilung ist aus unserer Sicht nicht mehr sinnvoll. Die Aufhebung sollte rechtzeitig, vor Beginn der Beratung über die Aufstellung von Listen der einzelnen Parteien, aufgehoben werden.

Eine Muss-Vorschrift für die Aufteilung in Wahlbereiche gibt es im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz für die Stadt Rotenburg nicht.

Die Bildung von zwei Wahlbereichen behindert insbesondere neue Bewerber bzw. Einzelbewerber, da sie nicht von der gesamten Bevölkerung gewählt werden können. Sie bleiben auf einen Wahlbereich beschränkt, somit von vornherein auf ca. 50 % der Stimmen.

Die Wähler haben dann, wenn es nur einen Wahlbereich gibt, die Möglichkeit, zwischen allen Kandidaten zu wählen. Sie sind nicht mehr auf die Kandidaten eines Wahlbereichs, in dem sie wohnen, beschränkt. Die Möglichkeit, einen Kandidaten

aus einem anderen Bereich der Stadt wählen zu können, mag für manchen Bürger auch Grund sein, wieder zu wählen.

Zwar ist damit zu rechnen, dass die einzelnen Wahlscheine länger werden, als bei einer Aufteilung des Stadtgebietes in zwei Wahlbereiche, das ist aber kein Hindernis. Bei anderen Wahlen sind die Wahlzettel ebenfalls lang und umfangreich. Entscheidend sein sollte auch nicht die Bequemlichkeit für die Abwicklung des Wahlvorgangs, sondern das bestmögliche Angebot für den Wähler.

Die Wahlen zu den Ortsräten bleiben von diesem Antrag unberührt.

Mit freundlicher Grüßen



Alexander Moor



Jens Kohlmeyer